

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1894)**

Heft 27

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Ueber Zwingli's Predigtweise.

(Von A. v. d. Th.)

(Schluß.)

II. Neu anhebend, zugleich unter abermaliger Versicherung seiner guten Absichten und sachlicher Beweggründe und unter Anerkennung des Verdienstlichen an Zwingli's Predigt, sagt Hofmann in diesem zweiten Teile, die vorgehende Schrift sei „durch Zufälle und Hindernisse“ nicht gar zu Ende gekommen, und da „sich eine unvorhergesehene Sache ereignet, die euch wohl kund ist“, habe er sich verpflichtet gehalten, wie das Kapitel wisse, seine Meinung wieder schriftlich auseinanderzusetzen. Nochmals versichert er seine sachliche Tendenz, „einen großen geistlichen Schaden abzuwenden oder zu verhindern.“

1. Zwingli habe die von ihm als „neue“ bezeichneten Summisten, Lehrer und Prediger, die, wie der Meister von den hohen Sinnen, Alexander de Mes, St. Bonaventura, Albertus Magnus, Beatus Thomas, Petrus de Palude u. u. und viele andere in den Rechten und in der hl. Schrift, seit 380 Jahren geschrieben und gelehrt haben, auf der Kanzel „tolle Fantasten“ und ihre Lehren, „wüste Pfützen oder Mistlachen und dergleichen“ genannt und geredet, „was ihnen etlichen in den schmutzigen Kappen oder Kutten zwischen den Mauern geträumt habe, und was ihnen in die „Grind“ sei gekommen, das haben sie geschrieben und daß die, so ihnen anhangen, wider das Evangelium reden“; auch sonst habe er sie geschmäht, „daß sie untaugliche, thörichte und unnütze Lehrer seien“ und zum Beweise jetzt in diesem 21. Jahr (1521) in der österlichen Zeit“ auf der Kanzel von einem Zedel etliche aus einigen Summisten gezogene Fragen zum Besten gegeben; besonders sollen St. Thomas und Skotus übel weggekommen sein. Hofmann sagt, daß Zwingli solches „aus vielen Ursachen sehr übel angestanden und daß er dadurch wider die Gebote Gottes und des Rechts und wider die Wahrheit sehr gröblich und ärgerlich gesündigt habe.“

2. Item und daß er durch diese sündhafte und ärgerliche That einer ganzen Gemeinschaft Zürich viel größeren und verderblicheren Schaden zugefügt habe, als wenn er die Hälfte Wein und Korn und anderer Früchte eines Jahres oder mehr geschädigt und verderbt hätte.“ Das Vergerniß solcher Lehre sei bei allem Guten, was er auch möge gepredigt haben, größer als die Frucht u. s. w.

3. Nach solchem Vergerniß sei fruchtbares Wirken von Neue, Beichte und Buße undenkbar, „es sei denn daß er Rückkehr und Besserung zeige vor allen denen, die durch ihn also verkehrt, geärgert und geschädigt werden.“ Diese „Rückkehr“ habe er, Hofmann, durch den Propst anregen wollen, als Zwingli in Todesnöten (an der Pest) lag, „ihm zu gut und seiner Seele zum Heile.“

4. Das Stift, „darin bisher gemeinlich viele Doktores, Meister und andere gelehrte und weise Leute gewesen sind“, begehre, indem es solches Wirken „ohne augenscheinliche und fruchtbare Strafe“ lasse, große Sünde vor Gott und der Welt und müsse viel Hinterrede erleiden.

5. Die geistlichen Obern werden auch das Stift strafen und ihm seine Saumseligkeit verweisen und sie, die Chorherren, „für kalte, liederliche und ungehorsame Christen schätzen und halten.“

6. Mißbräuche bei den Orden und ihrem geistlichen Leben solle man auf solche Art rügen, daß Niemand auf besondere Weise genannt werde.

7. Zwingli sollte die Verehrung Mariä mehr fördern, daß man nicht in den Verdacht komme, den „schändlichen Kezern“, den Nestorianern und Helvidianern, zu gleichen, die Maria nicht für die Mutter Gottes und eine unverkehrte Jungfrau nach der Geburt achteten, „was wider die hl. christliche Kirche ist, in der emsig gesungen und gelesen wird dies Lob und Gebet: Post partum virgo“ etc.

8. Man verehere Gott und seine liebe Mutter geziemend mit dem Rosenkranz, wie man ihn lateinisch und deutsch zu beten pflüge.

9. Zwingli soll die von der Kirche anerkannten Legenden und Historien der Heiligen dem Volke nicht mißraten und für unglaubwürdig ausgeben.

10. Zu predigen, man könne den Heiligen durch das Gebet Vater unser keine Ehre und Dienst erweisen, habe viel Vergerniß, Zweifel und parteiische Meinungen erzeugt.

11. Ärgerlich sei auch, wenn Zwingli sage, „daß er nicht geschrieben finde, daß die Heiligen für die Menschen und Seelen Gott bitten.“

12. Seine Lehre, „daß die Kindlein, die nicht getauft sind, nicht verdammt werden und des göttlichen Angesichts beraubt“, sei eine Irrung, welche liederliche Leute verleite, desto leichtfertiger und geneigter zu werden, die Kinder zu verderben.

13. Auch die Lehre Zwingli's sei ärgerlich, es lasse sich das Fegfeuer nicht aus der Schrift erweisen.

14. Für neue Lehren über Dinge des Glaubens oder der Sitten, so bezüglich der Kindlein, sollte Zwingli Nachweis bei einem „merklichen und guten Lehrer“ finden und diesen dann nennen, und nicht auf eigenes Bedünken und Urteil „aus ungewissen, schwachen Zeichen oder Ursachen gezogen“, gründen.

15. Er soll aus *Origenes* nur dann Glaubenslehren schöpfen, wenn er andere glaubhaftige Lehrer für dieselben finde, „aber wohl was zu andern Tugenden diene und wider die Laster und Mißbräuche.“

16. Ferner darf er nicht seltsame Lehren aus *griechischen Büchern*, die noch nicht ins Lateinische übersetzt und wider die lateinischen Lehrer sind, dem Volk vorgeben.

17. „Dies dünkt mich auch ärgerlich und unbillig, wenn er von einer Lehre, einem Brauch oder Gewohnheit, die von andern Predigern gelehrt werden, spricht, er finde solches nicht in der hl. Schrift oder in den alten Lehrern, namentlich wenn in der hl. Schrift nichts Kräftiges dawider gefunden wird.“

18. Zwingli soll um seine Meinung wegen des *Bannes* gefragt werden; eine Irrung in diesem Punkte „hielte ich für sehr ärgerlich und schädlich oder für eine Kezerei.“

19. Kezerisch sei es, zu sagen, man habe das *Evangeli* unterschlagen, verborgen oder nicht gepredigt; auch habe Niemand ihm gewehrt, dasselbe oder die alten Lehrer zu predigen; alle Lehrer haben darauf gehalten u. s. w.

20. Andere Lehrer haben das *Evangeli* und die übrige Schrift so gut wie Zwingli verkündet, wenn sie sich auch nicht über ihresgleichen erhöht und andere verachtet haben.

21. Zwingli soll von Kapitel und Notarius gefragt werden, „welcher stücken oder artiklen er bekanntlich und anred wolle sin oder nit“, oder auf welchen er beharren wolle, daß man darnach zu handeln wisse.

Zum Schluß anerbietet sich Hofmann, über seine Artikel mit Zwingli und seinen Anhängern vor Propst und Kapitel und vor allen Gelehrten hier zu Zürich, und vor einem ganzen Rat, auf einen bestimmten, den Parteien einen Monat vorauszuverkündenden Tag zu disputieren, in Gegenwart eines verordneten „offenen“ Notars, wobei Propst und Kapitel und Bürgermeister und Rat die Sache an den Bischof von Konstanz zu weiterer geeigneter Maßnahme überleiten würden, damit die so höchst verderbliche Zwietracht der Prediger beigelegt würde. Die Obrigkeit hätte dann bei dem großen Bann und sehr hoher Buße allen Priestern entweder zu gebieten, nur aus der Schrift und den alten Lehrern das Volk zu unterrichten, oder aber zu verbieten, daß Jemand die „Rechtsbücher“ und ihre und der neuen Lehrer und Prediger Lehren, Aussprüche, Satzungen und Ordnungen, auch die Lehren der vom geistlichen Recht zugestandenen „weltlichen oder heidnischen Meister“ öffentlich verkleinere. Unter nochmaliger weitläufiger Hervorhebung der Eintracht in Glauben und Lehre, versichert Hofmann „mit dieser meiner Handschrift“ seine treuen Ab-

sichten zum Besten der Unterthanen des Stifts, erklärt, diese Schriften, deren erste lautet „von Warnungen und die andere von meinen Meinungen“, mögen Zwingli oder andern, Geistlichen und Weltlichen, eröffnet werden und wünscht, Zwingli möge ihn nicht hinterrucks und wehrlos auf der Kanzel angreifen, sondern, wie gesagt, in ordentlichem öffentlichem Gespräch vor gelehrten Leuten.

Aus dieser interessanten Denkschrift Hofmanns läßt sich Zwingli's Thätigkeit auf der Kanzel, die Art und Weise seiner Predigt ziemlich genau erkennen; es ist eben die Predigtweise aller sogenannten Reformatoren. Einzelne Bemerkungen, die Hofmann macht, haben auch heute noch ihre Berechtigung. Ueberhaupt tritt uns in dieser Schrift ihr Verfasser als ein der Kirche treu ergebener, wissenschaftlich gebildeter und für das Wohl des Volkes besorgter Mann entgegen. Er ist kein Feind einer gesunden Reformation, vielmehr will er eine solche, aber die Reformation in der Kirche soll durch die Kirche geschehen, sie soll keine Trennung von derselben unter falschem Namen sein. Ebenso zeichnet die Schrift in kurzen kräftigen Zügen ein Charakterbild Zwingli's als dasjenige eines reizbaren, ehr- und ruhmstüchtigen Mannes, der, um sich selbst ins Licht zu stellen, seine Gegner, auch wenn sie ihm an Geist und Charakter weit überlegen waren, durch Vorwürfe der Unwissenheit und Sittenlosigkeit ins Dunkel zu drängen sucht.

Leider hatten Hofmann's Bemühungen, der Kirche in der Stadt Zürich die Einigkeit zu bewahren, nicht den von ihm gewünschten Erfolg. Zwingli wollte von dem betretenen Wege nicht wieder abweichen. „Daher ist es begreiflich“, sagt Zwingli's protestantischer Biograph Mörikofer (I. 103), „wenn Zwingli die Disputation mit seinem Kollegen leicht nahm und über den alten Schwäzer scherzte, dessen Spreu er tüchtig durch die Windmühle habe laufen lassen, so daß der Ausgang tragikomisch gewesen. Indessen mochte ihm doch das Gewissen geschlagen und er sich Einiges von den Rügen des redlichen Hofmann gemerkt haben, indem ähnliche Beschuldigungen einer zu großen Ungeniertheit auf der Kanzel später nicht mehr vorkommen.“ (?)



Trunksucht und Religion.

(Schluß.)

2. Ja, wenn man es nicht mit aller Entschiedenheit betonte, daß bei Bekämpfung der Trunksucht die Anwendung der religiösen Heilmittel unerläßliche Bedingung ist, so würde diese Bekämpfung sowohl ein Nachteil für die Religion sein als auch nicht zum Ziele führen. Schon laborieren wir an der „Neutralität“ auf allen Gebieten, auf den Gebieten der Politik, der Schule, der Sozialpolitik; eine rein „zivile“ Bekämpfung der Trunksucht würde uns aber um eine „Neutralität“ reicher machen, um die Neutralität auf dem Gebiete der Bekämpfung der menschlichen Leidenschaften, und uns daher noch mehr schwächen: die Kirche, die Religion, der Glaube würden aus dem nach Obigem ihnen unbestreitbar angehörenden Gebiete

der Bekämpfung der Leidenschaften hinausgeworfen werden; die ganz allgemeine und so dringende Notwendigkeit des schon so sehr vernachlässigten Gebets, der Erinnerung an Gottes Gegenwart, des Empfangs der heiligen Sakramente würden mehr und mehr nur von den Frommen anerkannt werden, während gerade die Sünder von ihr ganz überzeugt und durchdrungen sein sollten. Und daß dann auch das gesteckte Ziel nicht erreicht würde, das ließe sich nur dann leugnen, wenn man den Moralisten das Recht absprechen wollte, zu der Bekämpfung der Leidenschaften das erste Wort zu reden. — Wir sind voll- auf berechtigt, auf die Gefahr, die in einer „religionslosen“ Bekämpfung der Trunksucht läge, aufmerksam zu machen, wenn wir sehen, daß bereits katholische Pfarrer gemeinsam mit protestantischen Pastoren und ungläubigen Doktoren die Frage der Trunksucht besprechen und vor allem auf Broschüren, Theateraufführungen, Vorträge das Gewicht zu legen scheinen; es ist in der That nicht zu erwarten, daß diese Pastoren und Doktoren vor allem die religiösen Heilmittel empfehlen und anwenden.

Also, man wage den „Niesenkampf“ und führe ihn mit Niesenmut; aber man vergesse nicht, daß auch in diesem Kampfe der größte Niese unterläge, wenn er vermessen nur auf seine menschliche Kraft baute.

Und so erlaube man uns auch, wieder einmal unser «Cæterum censeo» zu wiederholen: Es ist keine Lösung der sozialen Frage und der sozialen Fragen ohne Zuhilfenahme der Religion möglich.



Die 14. Generalversammlung des „Allgemeinen Cäcilienvereins“

am 8. und 9. August 1894 in Regensburg. *)

Die für das Jahr 1893, als das silberne Jubeljahr des Bestehens des „Allgemeinen Cäcilienvereins“ geplante, aber aus wichtigen Gründen zurückgesetzte Generalversammlung ist nunmehr definitiv auf den 8. und 9. August des laufenden Jahres gesetzt; und zwar soll dieselbe stattfinden in Regensburg. Obgleich in der Stadt Bamberg die Konstituierung und zugleich die erste Generalversammlung des Cäcilienvereins (1868) sich vollzogen hat, so dürfen wir doch mit vollem Rechte und aus vielen Gründen die Stadt Regensburg die eigentliche Wiege und Mutterstadt des Cäcilienvereins nennen, besonders auch deswegen, weil der selige Dr. Franz Witt als Priester der dortigen Diözese angehörte, in Regensburg lebte und wirkte und dort den Gedanken faßte und den Mut fand zur Gründung seines Vereins, der inzwischen zu solch ungeahnter Größe und Bedeutung emporgewachsen ist. Aus dem Regensburger kirchlichen Musikleben, wie es durch seine kunst sinnigen Diözesanbischöfe und andere bedeutende und begeisterte Männer

*) Vgl. „Fliegende Blätter für kath. K.-M.“ und „Musica sacra“.

sich immer höher und glänzender entwickelt hatte, schöpfte Witt wohl hauptsächlich seine kühne Reform-Idee, in den Regensburger Chören fand er ein willkommenes und ausgezeichnetes Mittel, seinen Vereinsgenossen praktisch ad oculos et aures zu demonstrieren, wie sich die Regenerierung der heiligen Musik zu gestalten habe. Aus diesem letzten Grunde hat er auch nach Regensburg zweimal (1868 und 1874) die Generalversammlung berufen, und jedesmal schieden wir von dort voll hoher Begeisterung und freudigen Mutes und mit dem festen Entschlusse, jeder in seinen heimatischen Verhältnissen dem dort gehörten Ideale unentwegt nachzustreben. So wird es, wie wir zuversichtlich hoffen und erwarten, auch diesesmal geschehen, wo wir zum dritten Male nach Regensburg pilgern, um ein imposantes Programm kirchlicher Tonstücke sich abwickeln zu hören, ein Programm, welches uns ein reiches Maß neuer Anregungen, Erfahrungen, Belehrungen, neuen Mut, neue Begeisterung zu vermitteln geeignet ist. Es darf darum eine große Beteiligung seitens der Vereinsgenossen erwartet werden.

Kirchenmusikalisches Programm für die beiden Haupttage.

Am 8. August:

Vormittags: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Choralamt in der alten Kapelle.
9 Uhr: Pontifikalamt im Dom: «Ecce sacerdos», 6st. von Haller. — Missa: «Tu es Petrus», 6st. von Palestrina. — Choralgesänge aus «Missa votiva de S. Cæcilia.» Nach dem Choraloffertorium: «Beatus, qui intelligit», 6st. von Orlando.

Nachmittags 5 Uhr: Im Dom:

A. Zum Gedächtnis Palestrinas: 1. «Jesu rex admirabilis», 3st. — 2. «Exaudi Domine», 4st. — 3. «O admirabile commercium», 5st. — 4. Lamentatio: «Incipit oratio», 6st. — 5. «Surge illuminare», 8st. — 6. «Salve Regina», 12st.

B. Zum Gedächtnis Orlandos. 1. «Adoramus te», 3st. — 2. «Jubilare Deo», 4st. — 3. Credo aus der Messe: «In die tribulationis», 5st. — 4. «In monte Oliveti», 6st. — 5. «Tui sunt cæli», 8st. — 7. «Laudate Dominum», 12st.

Am 9. August:

Vormittags: Im Dom. 7 Uhr: Amt mit Prozession, Missa: «Puisque j'ai perdu», 4st. von Orlando. — Offertorium: «Diffusa est gratia», 5st. von Palestrina. — «Pange lingua», 4st. von Ferd. Molitor. — «Tantum ergo», 6st. von Witterer.

Um 9 Uhr: «Requiem», 4st. von Schildknecht. — «Dies iræ», 4st. mit Posaunenbegleitung von M. Haller. — «Libera», 6st. von Thielen.

Nachmittags 5 Uhr: Aufführungen von Kompositionen aus neuerer Zeit.

A. Liturgische Gesänge zum Hochamte: 1. «Tollite portas (Offert. in Vig. Nativ. D. N. J. Chr.) für Cantus, Altus und Baß von F. X. Brückmayer. — 2. «Tui sunt

cœli» (Offert. in Die Nativ. Domini), 4st. gemischter Chor mit Orgelbegleitung von Jaf. Quatfieg. — 3. «Tulerunt Jesum» (Offert. pro Festo «Sanctæ Familiæ») 5st. von P. Griesbacher. — 4. Eripe me (Offert. pro Fer. II. hebdomadæ sanctæ) 4st. von J. Auer. — 5. «Confirma» (Offert. pro Dominica Pentecostes) 5st. von J. Renner jun. — 6. «Constitues eos principes» (Offert. pro Festo Ss. Apostolorum Petri et Pauli), 4st. mit Orgel von P. Piel. — 7. «Veritas mea», Offert. 5st. von Haller. — 8. «Filiæ regum» (Offert. pro Communi Virginum), 2st. mit Orgel von L. Ebner.

B. Gesänge für Nachmittagsandachten: 1^a. «Jam non dicam», 4st. von J. Hanisch. — 1^b. «O vos omnes», 4st. von J. Hanisch. — 2. «Cor arca» (Hymnus für das Herz-Jesu-Fest für 4st. Männerchor mit Orgel von Aug. Wiltberger. — 3. «Regina cœli», 4st. von F. Könen. — 4. „In vollen Jubelchören“, Marienlied mit Orgel von R. Greith. — 5. „Bitttruf zum hl. Joseph“, 4st. von Joh. Diebold. — 6. „Nun singen wir“, Moyseslied für vier Oberstimmen von E. Stehle.

Aussetzung des Allerheiligsten. — 7. «Panis angelicus», 5st. von Fr. Schmidt. — 8. «Te Deum», Opus 27, 6st. von J. Witt. — «Tantum ergo», 8st. von J. Mitterer.

a. Kirchliche Vorfeyer.

Am 5. August. Im Dome (Domchor allein): 8 Uhr Uhr Predigtlied, 5st. von H. Bill. 9 Uhr Amt: Missa: O admirabile commercium, 5st. von Palestrina. — Offert. «Ave Maria», 6st. von Orlando. Nachmittags: Vesper um 2¹/₂ Uhr: 4- und 5st. Falsi bordonni von verschiedenen alten Meistern.

Am 7. August in der Niedermünsterkirche um 8 Uhr: während der hl. Messe aus Mohrs „Cæcilia“ Nr. 154, 157, 158, 159 und 161, vorgetragen von den vereinigten Singknaben.

b. Außerordentliche Vorfeyer und Proben:

Am 6. August. Gesamtprobe um 5 Uhr im Erhardthaus.

Am 7. August. Gesamtprobe um 9 Uhr und 3 Uhr.

Am 7. August um 8 Uhr abends: Begrüßung der Gäste im Erhardthaus.

Musikalische Vorträge:

1. „Begrüßungschor“ für vier Männerstimmen von Hanisch. — 2. „Terzett und Chor aus Mendelssohns „Christus“. — 3. Finale aus dem „Alexanderfest“ von G. Fr. Händel, „Cæcilia Preis“. — 4. „Die Kirche Christi“, Chor von Modlmayr.

Am 8. August. Abends im Erhardthaus: „Die hl. Cæcilia“. Oratorium für Soli und Chor mit Klavierbegleitung. Dichtung von Fr. Benn, Musik von M. Haller. Op. 57.

Am 9. August. Abends im Erhardthaus: Konzert der Regimentsmusik-Kapelle.

Es finden ferner statt eine Festversammlung am 8. August, vormittags (Jubelgedächtnis von Palestrina und Vasso's) und eine Mitgliederversammlung am 9. August.

In der Mitgliederversammlung wird die Wahl des Generalpräsidenten und der beiden Vize-General-Präsidenten vor sich gehen, da seit der letzten Wahl (in Brixen) 5 Jahre verflossen sind.

Das kirchenmusikalische Programm wird ausgeführt von den vereinigten Chören: Domchor, Stiftschor der alten Kapelle, Chor von St. Emmeran und St. Paul. „Man darf und soll bei kirchenmusikalischen Aufführungen nicht, wie bei weltlichen, der Menschenehre und dem nichtigen Ruhme geweihten Gesangsfesten, sagen, der Chor A übertrifft den Chor B u. s. w., wohl aber ist's Ehre, ein Ziel auf's innigste zu wünschen: die Verherrlichung Gottes und die Zierde der Liturgie mit vereinten Kräften zu fördern“ (Haberl). Es wird aus den genannten drei Kirchenchören eine Auswahl der Sänger getroffen, denn nicht die Massen des Chores, sondern das Maßhalten der Stimmen klärt und vergeistigt die Wirkung.

Der erste Tag ist ausschließlich den beiden großen Meistern Palestrina (1526—1594) und Orlando di Lasso (1520—1594) gewidmet, zur Feier des dritten Centennariums seit ihrem Tode.

Das Requiem des zweiten Tages wird gehalten für die verstorbenen Mitglieder des Cæcilienvereins und alle hingschiedenen Förderer der Kirchenmusik. Es gereicht den schweizerischen Cæcilianern zur hohen Ehre und zur großen Freude, daß für diesen Seelgottesdienst das neueste Werk unseres hervorragenden schweiz. Kirchenkomponisten, des Seminar-Musikdirektors J. Schildknecht in Hüllich, gewählt worden ist.

In der Abendandacht des zweiten Tages kommen die neuern cæcilianischen Komponisten in einem sinnig zusammengestellten Programme zu Worte.

Anmeldungen auf Wohnungsvermittlung werden von den Buchhandlungen Habel, Pawelek und Pustet in Regensburg entgegengenommen. Es wird gebeten, den Tag der Ankunft und der Abreise genau anzugeben; Wohnung wird nur bei Privaten bestellt; von den Gasthöfen wird zunächst abgesehen. Wer aber doch Quartier in einem Gasthof wünscht, soll dieses ausdrücklich bemerken.

Es werden Mitgliederkarten à 2 Mark und Teilnehmerkarten à 3 Mark abgegeben. Dieselben können entweder vorausbestellt oder bei Ankunft in Regensburg beim Buchhändler und Vereinskassier Pawelek erhoben werden.

Den Mitgliedern des Diözese-Cæcilienvereins des Bistums Basel sei noch Folgendes angezeigt: Ausweis-(Legitimations)-Karten können vom Aktuar, Hochw. Epitalpfarrer Hauser in Solothurn, bezogen werden. — Für die Fahrt wird es das Beste sein, sich eines zusammenstellbaren Fahrscheinstes zu bedienen. Dasselbe kostet von Zürich aus (via Romanshorn-Bindau-München-Regensburg und zurück: II. Klasse zirka Fr. 60, III. Klasse gegen Fr. 40. Jede Station kann ein solches Fahrscheinstes vermitteln, es muß aber 2—3 Tage

vor der Abreise bestellt werden. Von Buchloe aus kann man, ohne München zu berühren, über Augsburg-Ingolstadt nach Regensburg gelangen, welche Strecke etwa 26 Kilometer kürzer ist, als die über München. Für diejenigen, welche auch Augsburg zu besuchen wünschen, wären also folgende Fahrtscheine zu kombinieren (z. B. Luzern als Ausgangspunkt angenommen): Luzern-Zürich-Romanshorn Lindau-Buchloe-München-Landschut-Regensburg-Ingolstadt-Augsburg-Buchloe u. c., oder Hinfahrt über Augsburg, Rückfahrt über München; andernfalls Hin- und Rückfahrt über München oder Augsburg. W.



Der heilige Paulus und die soziale Frage.

II.

Erwägungen.

(Fortsetzung.)

Wir würden endlich in den Besitz der rechten Norm zur Lösung aller besonderen sozialen Fragen kommen: so geht ebenfalls aus den oben zitierten Worten Leo XIII. hervor.

Ja wohl, wenn die geplante große konservative schweizerische Volkspartei zu Stande kommen und eine feste Grundlage erhalten soll, die sie vor raschem Verfall bewahrt, so muß sie entschlossen sein, zuerst und hauptsächlich den religiösen Fragen ihre Aufmerksamkeit zu widmen, sowohl weil das Pflicht ist, als auch gerade im Hinblick auf die sozialen Fragen, für die sonst nimmer die rechte Lösung gefunden werden könnte. Diese große Partei muß, wie die deutschen Katholiken, in ihrem Programm den religiösen Fragen den ersten Platz einräumen. Folgendes verlangten die deutschen Katholiken beim Beginne des Kulturkampfes (S. Geschichte des Kulturkampfes von P. Majunke, S. 151): „1. Unversehrte Aufrechthaltung der durch die preussische Verfassungsurkunde geleisteten Selbstständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten. . . 2. Abrechnung aller gegen den konfessionellen Charakter des Volksunterrichtes gerichteten Bestrebungen und Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechtes der christlichen Familie, sowie endliche Verwirklichung der verfassungsmäßig verheißenen Unterrichtsfreiheit. 3. Bewahrung des föderativen Charakters des norddeutschen Bundes. . .“ Das selbe, unseren Verhältnissen gemäß abgeändert, muß von den schweizerischen Katholiken erstrebt werden.

Ganz an der Spitze des Programms dieser großen konservativen Partei muß aber nun einmal unter irgend einer Form der Ueberzeugung Ausdruck gegeben werden, daß Gott öffentlich und staatlich anerkannt werden müsse; es muß die Forderung gestellt werden, daß, wer Gott nicht bekennt, als unfähig gelte, ein öffentliches Amt zu bekleiden und eine öffentliche Thätigkeit auszuüben. Wer uns der Uebertreibung zeihen möchte, weil wir dieß unbedingt verlangen, der lese den herrlichen Aufsatz P. Lehmkühls in den St. a. M. V. 1885: „Ein Wort über Freiheit der Rede.“ Gewiß heißt es dort

mit vollem Recht: „Wäre es denn eine unausführbare oder eine das Verbrechen auch nur annähernd erreichende Strafe, wenn diejenigen, die anerkanntermaßen zu jener Klasse (notorischer Gottesleugner) gehörten, von selbst als unfähig gälten, irgendwie eine öffentliche Thätigkeit auszuüben, irgendwie durch Schrift und Rede ihren Einfluß geltend zu machen? Wenn das Heuchler erzöge, so blieben es doch Heuchler für sich: die Seuche ihrer Geisteskrankheit würde durch Ansteckung sich nicht verbreiten. Wenn aber Männer, die sich ihrer Gottlosigkeit rühmen, als staatsbesoldete Lehrer der Jugend dastehen; wenn solchen Männern von Staats wegen die Jugend zur Erziehung — nein, wir müssen sagen zur schrecklichsten Verführung — in die Hände geliefert und in die Hände gezwungen wird, dann überbietet der Staat oder vielmehr eine solche Regierung fast die denkbar höchste Pflichtverletzung; sie macht sich weit mehr als durch ein Gehelassen der Verbreitung von gottlosen und ordnungswidrigen Lehren zum ärgsten Mitschuldigen an dem Todesverbrechen gegen Gott und gegen staatliche Ordnung selbst. Der mit Frevlerhand losgelöste Stein wird rasch und immer rascher herabrollen und zur Lawine sich ballen, um Staat und Staatenbaumeister von der Erde wegzufegen. Es ist das ein Gottesgericht, welches die Geschichte der Vergangenheit und der in ihr vollzogenen Geschehnisse der Reiche und Throne uns vorher verkünden. Sache der berufenen Mitarbeiter am Ausbau und Schutz der Staaten ist es, möglichst mitzuwirken zur Pflichterfüllung der staatlichen Organe in der gezeichneten Richtung, und so dem nahenden Unheil noch zeitig zu wehren.“

(Fortsetzung folgt.)



Aus dem Aargau'schen Kuralkapitel.

(—y—Korresp. vom 3. Juli.)

Die ordentliche Kapitelsversammlung pro 1894 fand in der seit 1886 neu errichteten Pfarrei Neuenhof-Killwangen statt. Die neue Sankt-Josephskirche, die ihrem Erbauer, Hrn. Architekt Hanauer in Luzern, alle Ehre macht, ist eine der schönsten kleinern Landkirchen weit und breit und ganz besonders ausgezeichnet durch ein treffliches, ebenso kräftiges als schönes Geläute. Das Requiem mit darauf folgendem «Salve» und «Veni Creator» zelebrierte Hochw. Hr. Dekan Widmer, dem die Annalen des Kirchenbaues Neuenhof noch vor den Architekten den ersten Platz einräumen müssen. Derselbe eröffnete die Kapitelsverhandlungen mit einer ernsten Ansprache über die priesterliche Würde, aufgebaut auf dem Worte des hl. Bernard: „Die Priesterwürde übertrifft weit die Würde der irdischen Rathgeber, Könige und Kaiser, ja selbst die Würde der himmlischen Engel“ — und leitet davon ab die wesentlichen priesterlichen Pflichten gegenüber seiner göttlichen Sendung, seiner persönlichen Heiligung und seiner amtlichen — lehr- und priesteramtlichen — Wirksamkeit. Die von hohem Ernste und von tiefer Frömmigkeit getragene

Ansprache auf die Zuhörer — von 29 Kapitularen waren 23 anwesend — verschlechte nicht, einen vorzüglichen Eindruck zu machen.

Das Juramentum als neue Kapitularen legten ab die H. Pfarrer Kaufmann und Kaplan Meyer von Rohrdorf und Pfarr-Administrator Hummel in Wislikofen.

In einem interessanten „Kapitels-Bericht“ verbreitete sich der Vorsitzende über die bedeutendern allgemeinen kirchlichen und staatlichen Vorkommnisse des abgelaufenen Jahres, erinnerte an die letztjährigen oberhirtlichen Rundgebungen der Diözese Basel, und eröffnete die Ordinariats-Zensur über die eingegangenen Christenlehr-Berichte. Diese letzteren verzeichnen 24 Katecheten im Kapitel mit 4595 Sonntags-Christenlehropflichtigen, von denen 1718 die erste hl. Kommunion noch nicht empfangen.

An Stelle des sel. Pfarrers Müller von Birmensdorf wurde als Sekr. der Vimmat-Regiunkel bezeichnet Hochw. Hr. Pfarrhelfer-Schulinspektor Wunderli in Baden. — Zur Besprechung kamen sodann noch — ohne eigentliche Beschlußfassung — das mittägige Angelusläuten und die mitteleuropäische Zeit, die kantonale katholisch-konservative Presse und die Bestrebungen, die im Aargau noch bestehenden konfessionellen Schulen aufzuheben i. e. die katholischen und altkatholischen Schulen einzelner Gemeinden zu verschmelzen. Mit Recht wurden die gemischten Schulen die Pflanzstätten der gemischten — Ehen und diese der Herd des Indifferentismus und zahllos anderer geistiger und materieller Schäden genannt. Aber Erziehungsdirektor Dr. Käppeli hat eben die Logik für sich: die moderne Staats-Schule ist konfessionslos, ergo. . . ! „Das „ist der Fluch der bösen That, daß sie fortwährend Böses „nur gebiert.“

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Sonntag den 1. Juli fand in der französischen Kirche in Bern eine Todtenfeier für den am nämlichen Tag in Paris beerdigten Präsidenten Carnot statt. Der französische Gesandte Barrère ersuchte am Freitag persönlich den Hochw. Bischof von Basel um seine Teilnahme, da Bern in der Diözese Basel liegt. Der Hochw. Bischof, begleitet von Dompropst Eggenchwiler und Kanzler Bohrer, entsprach dem Gesuche. Die Messe wurde von Hrn. Pfarrer Stammeler gelesen und die Absolution gehalten durch den Hochw. Bischof. Alle Gesandten mit ihren Damen und ihrem Gesandtschaftspersonale hatten sich eingefunden. Der Bundesrat war vertreten durch den Präsidenten Frey, den Vizepräsidenten Zemp und Lachenal. Die Regierung und die Stadtbehörden hatten ebenfalls Vertreter abgeordnet. Die Feier mußte in der Eingangs genannten protestantischen Kirche abgehalten werden, weil die von den Römisch-katholischen erbaute Kirche in den Händen der Alt-katholiken sich befindet, welche letztere von den Behörden der gewiß sehr freisinnigen französischen Republik ignoriert worden.

— Auch in Basel und in Neuenburg fanden Todtenfeiern in den römisch-katholischen Kirchen statt.

Luzern. Hochw. Hr. Jos. Widmer, Vikar von Wolhusen, hat auf den Wunsch des Hochwürdigsten Bischofs die Stelle als Vikar an die römisch-katholische Pfarrei Bern angetreten. In sehr anerkennender Weise wird dem „Luz. Volksbl.“ über den von Wolhusen scheidenden Priester u. A. geschrieben:

„Obgleich er noch nicht ganz drei Jahre hier war, hat er doch schon sehr viel Gutes gewirkt, hauptsächlich am Krankenbett. Unablässig besuchte er bei jeder Witterung und in den entferntesten Ortschaften die Kranken. Er ist ein tüchtiger Kanzelredner. Man lauschte so gern seinen fließenden, meistens sehr interessanten Predigten. Das von ihm verfaßte volkthümliche Büchlein „der katholische Bauer“ hat sich in sehr vielen Familien eingebürgert und ist ein gern gelesener Ratgeber in jeder Beziehung. Hr. Widmer hat sich auch Verdienste erworben um der Ordnung unter der Jugend, durch Gründung der Mittagsuppe für arme Schulkinder; ihm hauptsächlich verdankt der katholische Männer- und Arbeiterverein von Wolhusen sein Entstehen, dem er in ausgezeichnete Weise als Präsident vorstand.“

Zug. (Korresp. vom 1. Juli.) Die heutige Kirchengemeinde-Versammlung beschloß:

1. Den Beschluß, die neue Pfarrkirche in der sog. Hofmatt zu bauen, aufzuheben;
2. von einem Umbau der St. Oswaldskirche abzugehen;
3. den Neubau in der sog. Kirchmatte (Gelände der ehemal. Villa Marchand) zu erstellen;
4. Kirchenrat und Baukommission sollen der Kirchengemeinde Plan und Kostenberechnung vorlegen.

Die Anträge 1 und 4 wurden einstimmig, Antrag 2 mit großer Mehrheit, Antrag 3 mit allen gegen 1 Stimme angenommen. Glücklicherweise war hauptsächlich durch Bemühung des Hrn. Dr. Zürcher-Dejch wanden ein Konsortium zu Stande gekommen, welches Dank dem Entgegenkommen des Hrn. alt-Reg.-R. Henggeler-Wilart (des Besitzers der sog. Kirchmatte), den nötigen Bauplatz kaufen und der Gemeinde als Geschenk anbieten konnte. Damit ist eine Frage, welche die Gemüther sehr beschäftigte, glücklich gelöst und großer Mißstimmung vorgebeugt. Dank Allen, welche sich um das Zustandekommen des schönen Werkes bemühten!

Bern. An einer Katholikenversammlung in der ehemaligen Nothkirche in Laufen stellte Herr Fürspreh Folletete als Forderung des katholischen Jura auf: die Aufhebung jenes Dekrets, welches entgegen garantiertem Rechte die jurassischen Pfarreien zusammenschmolz.

Thurgau. Auf Schloß Sonnenberg fand Sonntag den 1. Juli eine katholische Volksversammlung statt, welche sich recht zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Nach einer kräftigen Eröffnungsrede von Herrn Präsident von Streng hielten die Herren Dr. Beck und Dr. Feigenwinter Vorträge über die Tagesfragen und wie dieselben zum Mittelpunkt katholischer

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Emmen Fr. 30, Eschenbach 27, Reiden 30, Dagmersellen 35, Sursee 126, Aarau 20, Fr. B. (Solothurn) 20, Brislach 13, Rickenbach (Luzern) 15, Eich 20, Schüpfheim 76, Rothenburg 82, Güttingen 16, Muri 70, Adligenschwil 42. 50, Sempach 72, Marbach 35, Root 39. 40, Schöy (Biusverein) 20, Luzern (Ungenant) 33.

2. Für das hl. Land:

Von Epauvillers Fr. 9. 40, Duggingen 3. 55, Dittingen 7. 10, Laufen 36. 25, Wahlen 10. 25, Spreitenbach 19. 50, Rain 8, Reiden 25, Schupfart 1. 40.

3. Für die Sklaven-Mission:

Von Duggingen Fr. 5, Spreitenbach 12, St. Niklaus 20, Fr. A., Luzern, Verkauf eines Sklaventnaben, 150. Gilt als Quittung.

Solothurn, den 7. Juli 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

Zigarren. (§2336Q)

60	Bevey-Bresfil	p. 200 St. à Fr. 1. 80
	Rio grande	" 200 " " " 2. 20
	Flora	" 200 " " " 2. 50
	Havana I.	" 200 " " " 2. 85
	Flora Bresfil extra	" 200 " " " 3. —
	Sports-Zigarren echte	" 200 " " " 3. 10
	Kneipp-Zigarren	" 200 " " " 3. 40
	Große Keil-Zigarren	" 100 " " " 2. 20
	La Brissago	" 125 " " " 3. 10
	Sumatra-Gelweiß, 7r	" 100 " " " 2. 65
	Bouquet-Sumatra, 10r	" 100 " " " 4. 70
	Automat-Feuerzeug, per Stück	" " " " 1. 45
	Fernseher, den besten Feldstecher ersetzend, per St. Fr. 2. 10. Reise-Mikroskop, 500mal vergrößern, per Stück 75 Cts., versendet in bekannt vorzüglicher Qualität	

Winiger, Boswyl (Arg.)

Für Bezug

von

(63^o)

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzer

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Tassanentweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Bei der Expedition der „Schweiz Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzulenden.

Weihrauch

einförmig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau.
Apotheker und Droguerie.

Studentenpensionat „Bellevue“ in Luzern

für

Studierende des Lyzeums, des Gymnasiums und der Realschule.

Das Haus befindet sich in gesunder, ausichtsreicher Lage oberhalb der Hofkirche. Jahrespension (alles inbegriffen) 550 Franken, für Nichtschweizer 600 Franken. Prospekte gratis und franko. Beginn des nächsten Schuljahres: 3. Oktober 1894. — Anmeldungen nimmt entgegen

(§1390Q₃) 61

Der Direktor:
Alvis Käber, Katechet.

Laufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.